



Merkblatt für die Pressearbeit an der Einsatzstelle

- Wehrführer oder Einsatzleiter ist für die Pressearbeit an der Einsatzstelle verantwortlich und hat das Benennungsrecht:
 - er führt selbst die Funktion des Pressesprechers oder Einsatzphotographen aus
 - oder er setzt ggf. einen Pressesprecher oder Photographen aus den Reihen der Feuerwehrleute ein (möglichst jemand mit Kenntnissen im Presserecht und in der Bilderstellung)
- Journalisten haben das Recht auf Information
 - Information zu Einsatzgeschehen, Hergang unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte usw.
 - Recht auf Bilddokumentation unter Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen (nicht im Gefahrenbereich, bei Verstoß gegen Anweisungen oder Sicherheitsbestimmungen auf Anweisung von Einsatzleiter/WF oder Pressesprecher außerhalb des Einsatzbereiches)
 - Ggf. Betreten der Einsatzstelle durch Erlaubnis des EL/WF unter Begleitung von Feuerwehrleuten
- Die am Einsatz beteiligten Feuerwehrmänner führen eine amtliche Funktion aus
 - Menschenrettung und Hilfeleistung als oberste Aufgabe (sonst Klage wegen unterlassener Hilfeleistung möglich)
 - Unterliegen der Verschwiegenheit / Schweigepflicht (Kommunale Bestimmung, Satzung, Dienstanweisung, etc.)
 - Haben sich an das GG und andere Gesetze zu halten (BrSchG, StGB, APR)
- EL/WF hat Recht, den am Einsatz beteiligten Kameraden die Verwendung von Dokumentationsmitteln (Handy, Kamera, etc.) zu verbieten
 - Idealerweise per Dienstanweisung vorab, notwendigerweise durch Befehl am Einsatzort
- Dokumentation in Bild und Ton von Betroffenen der Hilfeleistung durch Beteiligte an der Hilfeleistung nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis möglich (schriftlich!) unter Einhaltung von gesetzlichen Grundlagen
- Verwendung dieser Bilder nicht zu Werbezwecken (außer ausdrücklich durch den Betroffenen genehmigt), sondern nur zu internen Ausbildungs- und Auswertungszwecken
- Mittel zur Wahrung von Menschenwürde und Datenschutz
 - Ausreichender Sperrbereich um Einsatzstelle
 - Ggf. Sicherungsposten (Polizei, Feuerwehrangehörige) einsetzen, um Dritte am Betreten der Einsatzstelle zu hindern
 - Bei größeren Einsätzen einen Pressesprecher bestimmen
 - Organisation einer Pressestelle mit dauerhafter Informationsversorgung